



Neufassung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

<i>Einbringer/in</i> 66.2 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Unterhaltung von Verkehrsanlagen	<i>Datum</i> 21.11.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Sitzungsdatum</i> 04.12.2023	<i>Beratung</i> Ö
--	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Neufassung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der anliegenden Form.

Sachdarstellung

In der Sondernutzungsgebührensatzung wurden die Gebühren für die neuen Regelungen u.a. zu E-Tretrollern und E-Ladesäulen erfasst. Alle anderen Gebühren, die bereits Bestandteil der Satzung waren, wurden aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Inflation um 20 Prozent angehoben. Daraus ergibt sich beispielhaft für die Nutzung einer Fläche von 10 m² über einen Zeitraum von 1 Monat im Gastronomiebereich auf der Marktfläche eine Erhöhung von 12 Euro.
 Die Satzung soll zum 01.02.2024 Inkrafttreten.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2024 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2024 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	06	54100/43225000/60200.1 1101	Sondernutzungsgebühr	Siehe BV- V/07/0832

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2024 ff.	100.000,00	0,00	Siehe BV-V/07/0832

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Die Gebührensatzung zur Sondernutzungssatzung hat keine direkte Auswirkung auf den Klimaschutz.

Anlage/n

- 1 Synopse_ Gebührensatzung über die Sondernutzung an öff öffentlich
- 2 Sondernutzungsgebührensatzung öffentlich
- 3 Anlage1_ Gebührensatzung öffentlich